

Wetzlar, 29.06.2023

EINLADUNG

Gremium	Bildungsausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	11.07.2023
Uhrzeit	16:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Wahl einer weiteren Schriftführerin

TOP 2.

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen

VL-152/2023

TOP 3.Ganztägig arbeitende Schulen: Weiterentwicklung von Schulen im Ganztagsschulprogramm
2023/2024;

hier: 2. Antragsverfahren

MI-11/2023

TOP 4.

Verschiedenes

gez. Christa Lefèvre
Vorsitzende

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bildungsausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	11.07.2023
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	17:22
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Lefèvre, Christa

Mitglieder:

Brockhoff, Sebastian

Dette, Wolfram

vertritt Herr Dr. Matthias Büger

Ahrens-Dietz, Heike

Böcher, Jan Moritz

Braun, Carsten

Engel, Jürgen

Fay, Anja

vertritt Frau Michelle Breustedt

Green, Emely

Kunz, Cirsten

vertritt Herr Stefan Scholl

Lenzer, Carmen

vertritt Herr Michael Hundertmark

Müller, Armin

Sitte, Kevin

Wagner, Willi

Ältestenrat:

Dworschak, Reiner

Fuchs, Hans-Werner

Ludwig, Jörg

Niggemann, Andrea

vertritt Herr Lothar Mulch

Petersen, Nicole

Sommer, Sabine

vertritt Herr Hans-Jürgen Irmer

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Koch-Rein, Christiane

Schriftführung:

Crass, Sandra

Von der Verwaltung waren anwesend:

Vetter, Simone

Schmidt, Jana

Nitsch, Stefan

Entschuldigt fehlten:

Dr. Büger, Matthias

Breustedt, Michelle

Hundertmark, Michael

Scholl, Stefan

Egler, Beatrix

Irmer, Hans-Jürgen

Klement, Martina

Mulch, Lothar

Volkman, Johannes

Aurand, Stephan

Biermann, Andrea

Prof. Dr. Danne, Harald

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Wahl einer weiteren Schriftführerin

TOP 2.

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen
(VL-152/2023)

TOP 3.

Ganztätig arbeitende Schulen: Weiterentwicklung von Schulen im Ganztagschulprogramm
2023/2024;
hier: 2. Antragsverfahren
(MI-11/2023)

TOP 4.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Die 15. Sitzung des Bildungsausschusses findet im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung Wetzlar statt. Die Vorsitzende, Frau Christa Lefèvre, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zum Protokoll vom 09.05.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen und wird genehmigt

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Wahl einer weiteren Schriftführerin

Vorsitzende Frau Lefèvre, stellt dar, dass Aufgrund der Niederlegung des Mandats der Schriftführerin von Frau Lisa Marie Funk zum 01.06.2023 ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt werden muss. Die Verwaltung schlägt Frau Sandra Crass, Mitarbeiterin im Bereich Bibliotheksservice-Schulen als weitere Schriftführerin vor.

Vorsitzende Frau Lefèvre, bringt den TOP zur Abstimmung und leitet im Anschluss zu TOP 2 über.
Beschluss

Frau Sandra Crass wird ab 11.05.2023 zur weiteren Schriftführerin des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses gewählt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen

VL-152/2023

Vorsitzende Frau Lefèvre übergibt das Wort an Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Esch.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass das Verteilen von Mittagessen an den Schulen nichts Neues sei und bereits versucht würde bestimmte Standards dort einzuhalten. Es wurde festgestellt, dass es Eltern gibt, deren Schmerzgrenze erreicht ist, dies nicht mehr zahlen zu können und zu wollen, was zur Überlegung geführt hat, ob diese Mittagessen in irgendeiner Form subventionieren werden sollten um auf ein bestimmtes Preisniveau zu kommen. Dies ist Gegenstand der heutigen Beschlussvorlage. In der Abteilung für den ländlichen Raum, mit dem Team der Ökomodellregion, werde versucht, regionale bioerzeugte Lebensmittel an Mann und Frau zu bringen und man hege den Versuch vielleicht auch über die Subvention von Mittagessen hier ein klein bisschen weiter zu kommen. Um dies umsetzen zu können, sollen Investitionen für 2024 bis 2026 von 160 T € , 175 T € und 105 T € erfolgen. Weitere Ausführungen zur Thematik würden durch Frau Vetter und Frau Schmidt erfolgen.

Vorsitzende Frau Lefèvre stellt Frau Schmidt vor und übergibt ihr das Wort.

Frau Schmidt stellt sich als zuständig für den Bereich Schulverpflegung in der Schulabteilung vor. Für eine kurze Zusammenfassung der Beschlussvorlage habe sie eine kleine Präsentation vorbereitet, mit dem Inhalt zum Hintergrund der Ziele bzw. was sich erhofft wird, in Abstimmung mit dem Team der Ökomodellregion (**Anlage 1**). Frau Schmidt erläutert, dass zum einen die Preise, für die Caterer, das heißt die Lebensmittel, bedingt durch die Inflation und auch durch den Ukraine-Krieg extrem gestiegen seien. Die Lebensmittelpreise seien dabei aber auch Überinflationär gestiegen, nicht nur inflationsbedingt. Dazu sind auch die Kosten für die Erzeugung und Herstellung

gestiegen, was einerseits an den Energiepreisen läge, als auch an den Personalkosten, die durch die Tarifierhöhung auch noch mal steigen. Wenn man sich das konkret am Abgabepreis der Mittagessen anschaut, seien zwischen 2020 und heute, die Preise pro Essen um 0,37 € gestiegen. Auch seien das die steigenden Ansprüche seitens der Eltern, die vor allem den Preis als Kriterium sehen, andererseits aber auch Qualität einfordern. In erster Linie solle es aber dem Kind schmecken. Seitens der Politik gäbe es auch Anforderungen, die mal mehr mal weniger gut vermittelt werden könnten. Dies sei einerseits die Qualität, ernährungsphysiologisch als auch vielleicht ökologisch in Bezug auf regionale Lebensmittel oder Biolebensmittel. Andererseits sei der Preis auch eine schon sehr wichtige Stellschraube um letzten Endes auch die Akzeptanz etwas zu steuern. Es sei die Situation, dass die Akzeptanz eigentlich an allen Schulen weiter erhöht werden solle. Das Problem sei, dass die Akzeptanz aufgrund der gestiegenen Preise an allen Schulen eigentlich sinke. Dies würde es besonders schwer machen, zusätzliche Qualitätskriterien umzusetzen. Wenn der Lahn-Dill-Kreis sich als Ökomodellregion regionalen und Biolebensmitteln widmen wolle, diese auch in den Schulen einsetzen wolle, dann wäre es natürlich wichtig, dass dies dann auch so akzeptiert würde. Es solle daran gearbeitet werden mit weiteren Ernährungsbildungsmaßnahmen und vielen anderen Dingen die Akzeptanz von Grund auf steigern. Dies ginge aber nur, wenn am Ende der Preis stimmt. Dies sei das ausschlaggebende Kriterium der Eltern. 4,50 € oder 5,00 €, sei es ihnen nicht wert, man könne sich dies nicht leisten. Es gäbe viele Eltern, die im Leistungsbezug von Bildung und Teilhabe sind. Es würde sich erhofft z. B. durch eine Preisdeckelung oder einen Zuschuss, die Akzeptanz durch die geringeren Abgabepreise zu erhöhen. Hierdurch würden sich die Gewinne für die Caterer durch die Fixkostendegression erhöhen. Dies bedeutet, der Caterer hätte mehr Essen, dadurch verteilen sich seine Fixkosten und er hätte letzten Endes mehr vom Gewinn übrig sowie eine höhere Bereitschaft höhere Wareneinsatzkosten in Kauf zu nehmen. Die Caterer hätten mit dem höheren Gewinn überhaupt erst die Möglichkeit bio- und regionale Lebensmittel einzukaufen. Mit der momentanen Marge und den aktuellen Wareneinsatzkosten von ungefähr 1,80 € oder 2,00 € pro Essen sei dies nicht machbar. Als übergeordnetes Ziel würde dies auch den Einsatz von biologisch oder ökologisch erzeugter und regionaler Lebensmittel fördern. Dies sei auch mit dem Projekt der Abteilung für den ländlichen Raum „Nah.Land.Küche“ verknüpft. Letzen Endes gäbe es verschiedene Möglichkeiten der Subvention. Es wurde im Rahmen der Tagung der Hessischen Schulverwaltungsamtsleitung eruiert und alle hessischen Landkreise und Schulträger gefragt, was diese in dem Bereich machen. Dabei ist herausgekommen, dass man

1. einen festen Zuschuss geben könne (z. B.: 0,50 €/ 1,00 €),
2. den Abgabepreis deckeln könne,
3. nach ausgewählten Qualitätskriterien bezuschussen könne,
4. oder aber auch nach der Sozialstufe.

Die Vorschläge drei und vier setzten voraus, dass man objektive Kriterien habe und, dass diese gemessen und kontrolliert werden können. Da dies hier nicht leistbar sei habe man sich auf die Vorschläge eins und zwei konzentriert.

Die favorisierte Lösung, die vorgeschlagen wird, sei die Deckelung des Abgabepreises auf 4,00 €. Darüber hinaus möchte man aber auch die regional erzeugten und ökologisch erzeugten Lebensmittel nicht ganz außen vorlassen. Dabei müsse man beachten, dass regionale Lebensmittel nicht einfach so in der Leistungsbeschreibung eingefordert werden können. Es müssten bestimmte vergaberechtliche Vorgaben eingehalten werden. Es soll aber dem Caterer eine Art kleiner Einkaufsführer in die Hand gegeben werden, aus dem ersichtlich ist, welche Produkte hier in der Region gut verfügbar sind. Es wurde mit der Abteilung des ländlichen Raums für Oktober ein Termin vereinbart, in dem die Leistungsbeschreibungen anpasst werden sollen. Denn man möchte in jedem Fall etwas tun um ökologisch, biologisch und regional erzeugte Lebensmittel zu fördern. Dies müsse konform mit dem Wettbewerbs- und Vergaberecht sein, aber dürfe nicht der Problematik mit der Akzeptanz entgegenstehen, die aktuell zu spüren sei. Darüber hinaus, wolle man die Caterer bei der Umsetzung der DGE1-Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) unterstützen, die vermutlich auch auf Seiten der Bundespolitik im Zuge der Ernährungsstrategie, die bis Ende des Jahres verabschiedet werden soll, noch gefordert werden.

Unabhängig davon möchte man die Caterer nicht nur bei der Zertifizierung unterstützen, die für kleine Caterer sehr teuer sei, sondern auch bei der Einhaltung, auch ohne Zertifikat. Zum weiteren Hintergrund: Man habe auch jetzt wieder viele Ausschreibungen für Bewirtschaftungsverträge und Lieferleistungen an Schulen durchgeführt. Dort habe man durchschnittlich pro Ausschreibung bzw. pro Schule, 0,5 Bewerber. Es gäbe insgesamt nicht mehr so viele Anbieter, der Markt sei da ziemlich leergefegt. Trotzdem möchte man nicht einfach nur irgendein Essen anbieten, sondern auch ein möglichst gutes, was angenommen wird und auch den Vorstellungen der Schüler und Eltern, aber auch den eigenen Vorstellungen entspreche. Zum überschlagen der Kosten wurden die aktuellen Essenzahlen herangezogen, diese seien leider nur von wenigen Schulen aktuell, von den meisten seien die Zahlen aus der letzten Abfrage von Ende 2021. Da viele Schulen aber jetzt auch in den Pakt für den Ganzttag einsteigen und es da erfahrungsgemäß so sei, dass die Teilnehmerzahlen am Mittagessen um 50% steigen, habe man die Teilnehmerzahlen angepasst. Daraus ergäben sich die Summen, die für 2024, 2025 und 2026 bereitgestellt werden müssten. 2024 und 2025 sind relativ gut erklärbar, 2026 würde der Betrag etwas abfallen, da man die Vorlage so gestaltet habe, dass die Subvention bis zum Ende des Schuljahres 2025/ 2026 laufe. Für die Umsetzung befände man sich gerade noch in der Diskussions- und Entscheidungsphase, dies bedeute, dass die Vorlage im Kreisausschuss beschlossen wurde, sie heute im Bildungsausschuss für Fragen und Diskussion zum Beschluss noch vorliege und anschließend noch den Kreistag passieren müsse. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Gießen (RP) könne dann, soweit man es einschätze, realistischerweise zum nächsten Schuljahr mit der Umsetzung starten. Es müsse bei Einsatz einer Preisdeckelung darauf geachtet werden, dass die Preise nicht durch die Decke schießen. Das sei am Beispiel Frankfurt zu sehen, dort wurden anfänglich 2 Millionen in den Haushalt eingestellt, mit einem durchschnittlichen Essenspreis von 4,50 € und man läge jetzt bei einem Essenspreis von 5,90 €, bei einer unermesslichen Steigerung der Kosten. Deshalb wolle man, wenn es auch hier dazu kommen sollte, die Urkalkulation der Caterer anfordern, um dementsprechend Preissteigerungen nachvollziehen können und um auch ein Vetorecht zu haben.

Frau Ahrens-Dietz merkt an, dass sie es sich sehr schwierig vorstelle im Bereich Bio-Regional und auch in Bezug auf die Kosten, den Anforderungen zu entsprechen. Für Sie sei es auch sehr wichtig, dass das Essen regional zubereitet sei, gerade mit Produkten aus den regionalen landwirtschaftlichen Betrieben, wie Kartoffel oder ähnliches.

Erster Kreisbeigeordneter Esch führt dazu an, dass es nicht möglich sei Bio und Regional in Gänze zu schaffen, selbst wenn man wollte. Man habe regional viele Bioprodukte, die sich so gar nicht nennen dürfen, da irgendein Glied in der Kette fehlt. Man könne zum Beispiel, an der Fleischtheke eines heimischen Marktes ein Rindfleisch aus Berghäuser Weiderind kaufen, das sei ein Biorindfleisch, von Bioland zertifiziert, bis es in die Metzgerei kommt. Hat die Metzgerei kein Biosiegel, darf diese kein Bioland verkaufen. Dies würde eine ganze Menge von Produkten betreffen. Man dürfe auch nicht annehmen, dass das Catering überwiegend aus regionalen Produkten besteht. Ziel sei, dass regionale Produkte, regionale Bioprodukte mit einbezogen werden. Man habe zum Beispiel eine Vollkorndinkelnudel entwickelt, die man gerne an Mann und Frau bringen wolle, insbesondere in die Großküchen. So gäbe es noch einige andere Produkte. Wenn es gelänge, diese schon mal mit einzubringen, dann wäre das schon ein Erfolg. Die Messlatte dürfe nicht zu hochgesteckt werden.

Frau Schmidt ergänzt noch, man dürfe die vorhandenen 0,5 Bewerber, um die man heilfroh sei, nicht noch weiter reduzieren. Man müsse realistisch bleiben. Man sei froh, einen so guten Austausch mit der Abteilung für den ländlichen Raum zu haben, dass man sagen könne was in der Region realistisch umsetzbar sei. Es nütze nichts, wenn man wie am Beispiel Großgerau, die 80% Bio in ihre Leistungsbeschreibung aufnehmen möchten, man dann aber sicher sagen könne, dass sich dann kein Bewerber mehr finden wird. Oder es beschränke sich dann wirklich nur noch auf die großen Caterer, die dann von irgendwoher das Bio bezieht. Es muss also geprüft werden, was realistisch sei, um dann in Austausch gehen zu können und um dann sagen zu können welche Produkte gut regional zu beziehen sind. Es dürfe aber nicht verpflichtend gemacht werden. Dies müsse man auch

rechtlich noch abklären, was in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden können. Man wolle die Caterer nicht abschrecken Schulverpflegung anbieten zu wollen.

Herr Dette erläutert, dass die zusätzlichen Kosten die jetzt hier generiert werden, Teil der Schulumlage seien. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden würden genau darauf achten, ob dies gerechtfertigt sei und in welcher Größenordnung es sichergestellt werden kann, dass dann nicht überzogene Preise genommen werden. Man hatte ja schon auf die Frankfurter Situation hingewiesen. Eine erste Frage sei, ob es noch einen funktionierenden Wettbewerb in diesem Bereich gäbe, damit man quasi nicht auf ein oder zwei Anbieter angewiesen sei. Diese würden dann auf jeden Fall ihre Preise erhöhen, vor dem Hintergrund der Kreis zahlt ja alles was über die 4,00 € hinausgeht. Dies sei eben die Problematik bei einer Deckelung. Zum Zweiten hätte man von der Urkalkulation gesprochen. Habe man denn aktuell einen Überblick, wie im Moment die Kostensituation sei? Man habe unterschiedliche Träger und unterschiedliche Caterer die dort tätig werden. Wie sähe da im Moment der Durchschnitt so in etwa aus? Und wie könne man sicherstellen, dass dies nicht durch die Decke gehen wird?

Frau Schmidt antwortet, es gäbe aktuell 31 Caterer, die die Schulen bewirtschaften, das zeige, es sei ein Wettbewerb da. Es sei natürlich in einem flächenmäßig so großen Landkreis schwierig zu sagen, man habe einen Wettbewerb, weil man so viele Caterer habe. Man habe natürlich Ortschaften oder Regionen wo man sagen müsse, da ist Einer, wenn wir Glück haben bewirtschaftet er die Schule noch. Es sei regional begrenzt.

Erster Kreisbeigeordneter Esch wirft ein, es sei insofern eingeschränkt, dass viele tatsächlich nur ein beschränktes Angebot am beschränkten Ort machen würden. Man habe viele sehr, sehr kleine Caterer, diese würden an keinem anderen Wettbewerb teilnehmen. Aber man habe vollkommen recht, es sei nicht so, dass es keinen Wettbewerb gäbe.

Frau Schmidt beantwortet die weitere Frage nach den Kosten. Man habe im Moment einen durchschnittlichen Essenspreis von 4,10 €, das Maximum läge ungefähr bei 4,70 €. Es gäbe zwei Ausnahmefällen, die würde man eher als Ausreißer bezeichnen und eigentlich nicht so gern in den Durchschnitt einrechnen wollen, dann läge der Essenspreis bei 4,07 €.

Dies seien zwei sehr kleine Schulen, die einen höheren Essenspreis aufgrund der weiten Anfahrt hätten und der niedrigste Essenspreis läge bei ca. 3,00 €, das seien die Lahn-Dill-Kliniken. Man habe noch keine Einsicht zu den einzelnen Positionen aus denen sich die Preise zusammensetzen. Man müsse bei der Abfrage der Kalkulationen vorsichtig vorgehen um eine Erhöhung, z. B. um 0,50 €, der Caterer zum nächsten Schuljahr zu verhindern.

Herr Braun erläutert, dass selbst wenn die 31 Wettbewerber nicht je Standort miteinander in Konkurrenz oder im Wettbewerb treten, man trotzdem die Möglichkeit habe, darüber einen marktüblichen Preis zu erhalten, der dann wieder den ganzen Lahn-Dill-Kreis abbilden würde. Daher sei die Zahl 31 eine beruhigende Quote.

Herr Dworschak fragt, ob die Comenius-Schule auch zu den 31 Wettbewerben gehöre, oder ob diese eine Art Monopol habe und ob es weitere Schulen mit eigener Küche gäbe? Er wüsste, dass die Comenius-Schule ihr Essen selbst macht und auch teilweise andere Schulen beliefere.

Frau Schmidt erklärt, dass an der Comenius-Schule das Essen durch den Förderverein gekocht würde. Diese seien auch ein Wettbewerber, da der Förderverein in dem Sinne dann eigentlich eine Firma sei und sei mit inbegriffen. Es gäbe vor allem an den weiterführenden Schulen Mensen, an den frisch gekocht würde und daraus noch andere Schulen beliefert werden würden. Die Comenius-Schule beliefere inzwischen nur noch die Diesterwegschule, da durch steigende Zahlen der Essen, diese keine weiteren Schulen mehr bedienen könne. Es gäbe ca. 13, 14 weitere Mensen, an denen selbst gekocht wird.

Herr Brockhoff teilt mit, dass er die Idee und das Vorhaben eine Deckelung und eine Vergleichbarkeit im Kreis herzustellen begrüßenswert findet und dankbar sei über die Initiative die

da unternommen würde. Diese Vergleichbarkeit hätte in den letzten Jahren gefehlt, gerade wenn man sich die Übersicht der unterschiedlichen Preiskalkulationen in den unterschiedlichen Schulen ansähe. Es wäre eine riesige Bandbreite zwischen den möglichen 3,00 € als niedrigster Preis und dem höchsten Preis von 4,70 €. Dies sei ein Wettbewerbsvor- bzw. nachteil, wenn es um die Konkurrenz der Schulen gehe. Er fragt an, warum das ganze Vorhaben bis zum 01. August 2026 und nicht länger gedeckelt sei? Haushaltstechnisch ginge es nicht ganz auf. Gäbe es dafür einen Grund?

Erster Kreisbeigeordneter Esch antwortet, er glaube nicht, dass man heute in der Lage sei, die Preisentwicklung 2027, 2028, 2029 vorherzusehen. Man könne dies auch längerfristig durchführen. Es sei erstmal ein Vorschlag für drei Jahre.

Herr Dette merkt an, es sei so ein sinnvoller Vorschlag. Man sei noch in einer Probephase und müsse erst die Erfahrungen daraus gewinnen. Man könne dann zukünftig jederzeit rechtzeitig vor Ende des Schuljahres 2026 eine Folgeverordnung finden, die möglicherweise modifiziert werde, je nachdem wie dann die tatsächlichen Reaktionen der Caterer einerseits und der Schulen und Schülerinnen und Schüler andererseits sein werden.

Frau Schmidt merkt an, man müsse so viele wie möglich weitere Kontrollmechanismen einbauen, um die Preise begrenzen zu können. Man müsse aber auch, nicht nur die Reaktion der Caterer hinsichtlich der Preise im Auge behalten, sondern auch die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler. Man wolle damit ja eigentlich erreichen, dass die Akzeptanz und der Einsatz von Bio- und regionalen Lebensmitteln erhöht würde.

Herr Brockhoff meint, dass es sich für ihn aus der Vorlage heraus nicht erklärt warum für 2024 160 T€ für ein Halbjahr und im Jahr darauf mit 15 T€ für ein ganzes Kalenderjahr geplant würde. Man habe gerade gesagt, dass man vor habe 2024/ 2025 zu starten. Für das Schuljahr 2024 seien in der Beschlussvorlage 160 T € vorgesehen, dies bedeute, dies würde nur das erste Halbjahr 2024/ 2025 betreffen, wohin entgegen man dann für das Kalenderjahr 2025, Schuljahr 2025/ 2026, 175.000 € kalkulieren würde.

Frau Schmidt antwortet, es könne sein, dass der Haushalt schneller genehmigt sei. Dies sei eine Vermutung und realistisch sei es so absehbar. Beim letzten Mal hätte es bis Juni gedauert, Es sei eine Sicherheitsmaßnahme.

Herr Müller bittet um eine Erläuterung ob die Eltern auch die Information bekämen, die man hier gegeben habe. Was man hier vorgetragen habe sei absolut verständlich. Er nehme an seiner Schule in Dillenburg wahr, dass relativ viele Schüler genug Geld hätten um in den Pausen diverse Artikel in der Cafeteria zu erwerben. Ob die Eltern zu Hause auch wissen, dass auch der Kreis bemüht sei, dass eine gesunde Ernährung stattfindet. Oder denke man, dass den Eltern das Essen an der Schule gleichgültig sei. Er würde hoffen, dass Eltern, die ihre Kinder beispielsweise an weiterführende Schule schicken, an denen es oft auch Nachmittagsunterricht gibt, sagen: „Ich möchte, dass du da isst! Die bieten ein gutes Essen an.“

Frau Schmidt antworte, es sei natürlich wünschenswert, dass Eltern informiert würden. Dies sei dann immer in Initiative der Schule. Es gäbe einige Schulen da funktioniere dies sehr gut. Irgendwann, so müsse man sich eingestehen, haben die Kinder ein Alter erreicht, da sei es einfach „cooler“ woanders hin essen zu gehen, dies müsse man so hinnehmen. Die höheren Jahrgänge würden dann wieder gerne in der Schule essen, diese seien sich dann über die Qualität des Essens bewusst. Auch darüber, dass sie für eine vollwertige Mahlzeit woanders 10,00 € bezahlen müssten. Es gäbe allerdings auch viele Schulen, an denen das nicht so ist. Da gäbe es ein Essen, weil es dies geben müsse, die Mensa sei irgendwo neben an, manchmal ginge man hin und manchmal eben nicht, auch die Lehrer. Da gäbe es schon sehr große Unterschiede, die man auch kenne und sich schon in der Planung etwas überlegen möchte, wie man die Akzeptanz, nicht nur unter den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, fördere.

Frau Petersen merkt nochmals zur Frage von Herr Brockhoff an, dass in der Beschlussvorlage stehe, dass man mit Beginn des Haushalts des Jahres 2024 damit anfangen wolle, deshalb sei der Preis hier auf ein ganzes Jahr gerechnet. So wie in 2025 auch. Die Aussage mit der Genehmigung des Haushalts durch den RP habe sie auch ein wenig irritiert. Man könne dem Caterer doch nicht sagen, er könne theoretisch den Vertrag haben, müsse dann aber warten bis eine Genehmigung kommt. Man müsse mit Anfang des Jahres 2024 direkt beginnen.

Frau Schmidt erklärt, dass es letzten Endes eine haushaltsrechtliche Sache sei, sie dies aber nicht genau genug kenne um sagen zu können, man fange am 01.01.2024 an, weil man dies so festgelegt habe. Es sei wichtig, dass der Haushalt genehmigt sei. Damit nicht etwas gekürzt werden müsse und man stehe am Ende ohne da.

Erster Kreisbeigeordneter Esch ergänzt: Da man eine vertragliche Verpflichtung eingehen würde, würde dies nicht zwingend notwendig sein. In dem Moment in man sich dem Caterer vertraglich verpflichtet würde, hinge dies nicht mehr von der Haushaltsgenehmigung ab.

Herr Wagner erklärt gegen die Vorlage stimmen zu wollen. Obwohl die Preisdeckelung, Bio und regional in Ordnung seien. Man sei nicht gegen Ganztagschulen, aber man sei gegen flächendeckende Ganztagschulen, auch im Grundschulbereich. Nur wenn Erziehungsberechtigte berufstätig seien, mache eine Ganztagschule Sinn, aber nicht flächendeckend. Mache man flächendeckend Ganztagschulen, dann brauche man eben diese Subvention, dann müsse man dafür Geld ausgeben. Daher müsse die Vorlage abgelehnt werden. Man habe nichts dagegen, wenn vormittags der normale Regelunterricht sei und nachmittags AGs sind, aber flächendeckende Ganztagschulen lehne man ab. Man bräuchte keine Geldausgaben zu tätigen, wenn man die Notwendigkeit sehen würde, Ganztagschulen nur dort zu machen, wo sie gebraucht würden, eben nur, wenn die Erziehungsberechtigten arbeiten gehen würden. Im Grundgesetz stehe, die Pflege und Erziehung, obläge den Eltern, dann könnten diese auch kochen. Wenn sie dies wegen der Berufstätigkeit nicht könnten, hätten diese auch genug Geld um die Schulesen zu bezahlen. Man hätte nichts gegen regionale Produkte, nichts gegen das was hier diskutiert würde, aber man sei grundsätzlich gegen diese Vorgehensweise, weswegen die Vorlage abgelehnt werden würde.

Herr Braun appelliert in die Runde, mit dem letzten Funken an Hoffnung, dass die Lebenswirklichkeit vielleicht hier und da auch Entscheidungen noch beeinflussen könne. Wenn man sich mit der Lebenswirklichkeit befasse, seien dies individuelle Entscheidungen aufgrund der Familiensituationen, wie man den Lebensstandard gestalte und beide Erziehungsberechtigte arbeiten gehen, könne er als Träger von Kindergärten bestätigen, dass schon sehr früh sich die Frage nach der Betreuung schon ab dem ersten Lebensjahr stelle. Und die Erfahrung zeige allen, die Eltern, die diesen Weg wählen würden, über den Kindergarten, dies auch in der Grundschule fortgesetzt werden würde. In der Entwicklung wird es auch so sein, dass sich das wahrscheinlich bis in die fünfte, sechste, siebte, achte Klasse noch hochziehen wird, bis dann die Kinder und Jugendliche in dem Alter sind, in dem sie dann auch mittags ihre eigenen Wege gehen werden. Er wolle, die Erklärung von Herrn Wagner der Ablehnung sei angekommen, einfach nochmals mit dem Versuch starten, zu erklären, wie die Lebenswirklichkeit an den Schulen, in den Kindergärten, in den Familien aussähe. Er spreche als Träger von Kindergärten, als Träger im Angebot „Pakt für den Nachmittag“, „Pakt für den Ganztag“. Er habe vor einem Jahr mit Frau Schmidt zusammen für die Westerwaldschule einen Caterer gesucht, man habe, zum Glück, einen gefunden, der auch auf regionale Produkte Wert legt, der es schaffe, die regionalen Produkte auch so zu kochen, dass sie, sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrkräften gut ankommen. Aus der Erfahrung heraus, wie schwierig es sich anfühlt, wenn man in die Sommerferien geht und wüsste in sechs Woche brauche man einen Caterer. Es seien eben Faktoren genannt worden, man dürfe nicht dahin kommen, dass eine Handvoll Caterer im Kreis den Preis diktieren. Man sei über eine Marktüblichkeit des Preises gut aufgestellt. Er fände es gut, dass man sich als Kreis darüber Gedanken über die Entscheidung machen würde, wie sie ja auch in allen Kommunen getroffen würde, wenn über Mittagsverpflegung in den Kindergärten gesprochen wird. Dies seien alles politische Preise, die durch die Gremien vor Ort beschlossen würden. Klar sei auch, läge der Abgabepreis bei einem Betrag X wüsste jeder, die

Differenz übernehme die Kommune, in dem Fall die Allgemeinheit. Nichts anderes sei das was man hier mache. Er fände es gut und möchte nochmals vielen Dank für diese Vorlage sagen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch ergänzt dazu, dass es in der letzten Woche hier eine Veranstaltung gegeben habe. Es wurde von einem Bürgerrat „Bildung“, unterstützt von einer Stiftung, ein relativ willkürlich zusammen gesetztes Gremium von Leuten, eingeladen. Es wären Landtagskandidaten und Abgeordnete zu dieser Diskussion eingeladen gewesen. Dieser habe bestimmte Forderungen an das Bildungssystem definiert. Wenn man danach gehen würde, würden diese Forderungen noch viel weiter gehen. Die sagen, und darüber könne man nachdenken, eigentlich müssten Kinder, die zeitlich länger zur Schule gehen, ungeachtet des Argumentes von eben, ein kostenloses Mittagessen haben. Im Ergebnis, volkswirtschaftlich betrachtet sei diese Überlegung nicht zu weit hergeholt, es seien alles unsere Kinder. Aber ungeachtet dessen, das was man heute hier diskutiere, sei es nur ein Vorschlag. Wenn Herr Wagner diesem Vorschlag nicht folgen wolle, sei dies in Ordnung. Herr Wagner habe eine andere Überzeugung dazu, dass sei sein gutes Recht. Deshalb reden man hier darüber und tausche sich aus.

Herr Wagner bedankt sich bei Herrn Esch für dessen Ausführung und entgegnet, er habe eine Tochter, die habe drei Kinder: vier Jahre, zwei Jahre und eines von einem dreiviertel Jahr. Beide seien berufstätig, sie sei in Elternzeit und gehe jetzt wieder arbeiten und sei Berufsschullehrerin und er arbeite in der freien Wirtschaft. Hier seien Ganztagschulen ganz wichtig. Er wisse wovon er rede. Das Einkommen, das vorhanden wäre, ermöglichen aber eben auch, die 5,00 € zusätzlich für ein Mittagessen bezahlen zu können. Und für diejenigen, die nicht arbeiten gingen, sei es die grundgesetzliche Pflicht für die eigenen Kinder zu sorgen.

Vorsitzende Frau Lefèvre fragt ob es noch Wortmeldungen gäbe und bringt den TOP zur Abstimmung. Sie leitet im Anschluss zu TOP 3 über.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (4,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Folgende Mittel werden in den beiden Folgejahren zusätzlich bereitgestellt:

2024:	160.000,00 €
2025:	175.000,00 €.
2026:	105.000,00 €

Rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 ff. erfolgt die Vorlage eines Entscheidungsvorschlages für die weitere Handhabung ab 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Ganztägig arbeitende Schulen: Weiterentwicklung von Schulen im Ganztagsschulprogramm 2023/2024;
hier: 2. Antragsverfahren

Erster Kreisbeigeordneter Esch erklärt, dass es sich hier um eine Mitteilungsvorlage handele. Es ginge um die Wilhelm-von-Oranien-Schule (WvO) in Dillenburg und die Schule an der Brühlsbacher Warte und übergibt das Wort an die Abteilungsleitung Frau Vetter.

Frau Vetter teilt mit, dass man neuerdings 50 T €, statt der bisher bekannten 48 T € vom Land für eine Lehrerstelle, die man im Ganzttag einsetzen könne, erhalte. Diese würden nach einem gewissen Schlüssel aufgeteilt. Die Anträge der Schulen würden entsprechend nach diesen Kriterien berechnet und zugewiesen. Die Hauptvorlage sei schon länger beschlossen. Hier gehe es darum das noch weitere Mittel aus Rückläufen und Überschüssen zur Verfügung gestellt würden, die noch nicht abgerufen wurden. Es hätten sich zwei Schulen nochmal für eine Erweiterung beworben. Dies sei einmal die Wilhelm-von-Oranien-Schule, die schon eine Klasse ab der 5. Klasse im Ganzttag anbieten würde und dies offensichtlich gut angenommen wurde, so dass jetzt eine zweite Klasse eingerichtet werden soll. Hierzu wurden die zusätzlichen Ressourcen beantragt. Zudem gäbe es, coronabedingt, einen Einbruch im Sport- und Schwimmunterricht, der jetzt auch mit einer zusätzlichen Ressource bedacht werden solle. In dem Moment, als in diesem Umfang eine Ganzttagsmöglichkeit für die Eltern und Schülerinnen und Schüler geschaffen wurde, so nach neueren Statuten des Landes, gilt die WvO damit als teilgebundene Ganzttagsschule und würde auch als solche gezählt. Neben wenigen Ganzttagsschulen im klassischen Sinne, die man im Landkreis habe, sind auch die fünf Förderschulen gebundene Ganzttagsschulen. Die Brühlsbacher Warte habe in diesem Zuge nochmals als vollständig gebundene Ganzttagsschule eine Ressource beantragt um eine Unterstützung durch eine weitere FSJ-Kraft zu erwirken. Dies sei hier erfolgt. Dies sei die Berechnung für die Landesressourcen im Ganzttag und würden mit dem staatlichen Schulamt, dem HKM und den Schulen natürlich entsprechend einvernehmlich abgestimmt werden.

Vorsitzende Frau Lefèvre fragt nach Wortmeldungen dazu.

Erster Kreisbeigeordneter Esch gibt dazu die Anmerkung, wenn das Land 50 T € für einen Lehrer ausgibt und man schaut in die Besoldungstabelle des Landes, dann reiche dies selbst in den untersten Besoldungsstufen nicht aus um die Kosten zu decken. Dies sei ein Grund, weshalb es bei vielen Kalkulationen zu Defiziten kommt, wenn man als Träger etwas zu finanzieren habe, da man für das Geld, was man dann bekäme, die Gegenleistung eigentlich nicht bekommen könne.

Herrn Brockhoff ist aufgefallen, dass die WvO deutlicher Spitzenreiter in der Summe sei. Mit Stand 07.2022: 7,02 Stellen plus einmal eine Stelle als Mittel. Er fragt ob dies daran läge, dass die Schule besonders aktiv sei in der Bewerbung, da sie im Vergleich zu anderen Schulen nur Profil 2 sei. Es sei eine relativ große Schule. Aber wie käme es, dass gerade die Schule offensichtlich regelmäßig Anträge stelle.

Frau Vetter antworte, es sei eine große Schule mit vielen Schülern und die Ressourcen würden zwar nicht nur nach Schülerzahlen berechnet aber eben auch. Die Schule hätte sehr viele Ressourcen, aber sie gälte mit dieser Teilgebundenheit als Ganzttagsschule im Profil 3. Mit zwei Klassen, die als Ganzttagsklasse gewählt werden können, fest im Unterricht, nicht nur mit freiwilligen Angeboten, sondern verpflichtend, gälte die WvO schon als (teilgebundene) feste Ganzttagsschule. Da seien die Ressourcen an der Stelle entsprechend nochmal höher gesetzt. Wie genau der Schlüssel sich berechnet, das wüsste sie nicht. Das sei ziemlich kompliziert und sei sehr undurchsichtig, es gäbe ganz viele Faktoren. Da müsse man das Land bei Bedarf nochmal speziell Fragen.

Vorsitzende Frau Lefèvre fragt nach weiteren Wortmeldungen. Dies ist nicht der Fall und sie leitet sodann zu TOP 4 über.

Inhalt der Mitteilung:

1. Der **Kreisausschuss** nimmt die Weiterentwicklung der Ganzttagsschulen im **Profil 2** (ohne Profiländerung) der

- Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg

sowie

Profil 3

- Schule an der Brühlsbacher Warte

zur Kenntnis.

2. Der **Bildungsausschuss** nimmt die Weiterentwicklung der Ganztagschulen zur Kenntnis.

Zu TOP 4. Verschiedenes

Herrn Braun würde gerne das Thema Sozialarbeit an Schule im Bildungsausschuss zum Gegenstand machen. Aktuell befasste sich der Jugendhilfeausschuss mit der Thematik. Es gäbe da einen Grundauftrag, der maßgeblich die nachhaltige Finanzierung zum Gegenstand habe, aufgrund von Sozialraumorientierung etc., aber in eine starke Form ausgedehnt würde. Daher seine Frage, ob sich Sozialarbeit im Kern an Schule sähe oder sähe sich Sozialarbeit an Schule im Kern im Sozialraum? Er würde es gerne im Bildungsausschuss demnächst auch mal zum Gegenstand machen lassen wollen und dort vor allem dann auch die Schulleitungen einladen, die glaube er bisher zu dieser Fragestellung im Jugendhilfeausschuss so noch nicht zu Wort gekommen seien.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erklärt, man habe das Problem, das alle Ausschüsse so auch der Bildungsausschuss keine Initiativrechte hätten. Dies bedeute, man können es nicht einfach so aufnehmen. Man müsse es z. B. über den Kreistag aufnehmen. Man dürfe es nicht einfach so kreieren.

Herr Braun erläutert, wenn ein Antrag gewünscht sei, könne man diesen formulieren oder als Thema auf dem Weg über den Kreisausschuss anbringen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch stimmt diesem zu, das sei am einfachsten.

Vorsitzende Frau Lefèvre fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch gibt bekannt, man habe sich im Kreistag einvernehmlich darüber geeinigt eine Arbeitsgruppe für die Käthe-Kollwitz-Schule und Fröbelschule gemeinsam zu bilden. Alle Fraktionen haben zwei teilnehmende Personen gemeldet. Man werde auch das Staatliche Schulamt und die Schulen beteiligen und habe gerade heute mit der Stadt Wetzlar und dem dortigen Dezernenten gesprochen. Man habe sich darauf verständigt, dass man im September/ Oktober starten werde.

Vorsitzende Christa Lefèvre schließt die Sitzung des Bildungsausschusses um 17:22 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 12.07.2023

gez.

Christa Lefèvre
Vorsitzende

Sandra Crass
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall €
Stunden à 10,- €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren: Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.06.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 W sch

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.06.2023	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	11.07.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.03.31.04.05

Anlage:

Kalkulation zu Subventionsvorschlägen für das Mittagessen

Betreff:

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (4,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Folgende Mittel werden in den beiden Folgejahren zusätzlich bereitgestellt:

2024:	160.000,00 €
2025:	175.000,00 €.
2026:	105.000,00 €

Rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 ff. erfolgt die Vorlage eines Entscheidungsvorschlages für die weitere Handhabung ab 01.08.2026.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) um einen festen Betrag (0,50 €/Essen) bezuschusst wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) um einen festen Betrag (1,00 €/Essen) bezuschusst wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (3,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (3,50 €/Essen) gedeckelt wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis nicht direkt bezuschusst wird. Die Eltern zahlen den vollen Preis.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Je nach gewählter Option variieren die jährlichen Kosten. Eine Übersicht ist im Folgenden dargestellt, die genaue Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Variante	Budget/Woche (TN aus 2021)	Budget/Jahr (TN aus 2021)	Budget/Woche (TN +15%)	Budget/Jahr (TN +15%)
Deckelung auf 4,00 €	3.439,50 €	137.580,00 €	3.955,43 €	158.217,00 €
Deckelung auf 3,50 €	8.884,40 €	355.376,00 €	10.245,81 €	409.832,40 €
Deckelung auf 3,00 €	15.624,40 €	624.976,00 €	17.968,06 €	718.722,40 €
Vollständige Kostenübernahme	57.443,65 €	2.297.746,00 €	66.060,20 €	2.642.407,90 €
Zuschuss 0,50 €	6.973,00 €	278.920,00 €	8.018,95 €	320.758,00 €
Zuschuss 1,00 €	13.946,00 €	557.840,00 €	16.037,90 €	641.516,00 €

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Nein

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Besondere Unterstützung, da Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung an Förderschulen häufig im Ganztagsprofil 3 an jedem Wochentag den Ganzttag in Anspruch nehmen müssen und somit täglich von der Bezuschussung profitieren.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026).

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine, allerdings Reaktion auf die Lebensrealität der Gesellschaft, indem die Einnahme des Mittagessens an Schulen gefördert wird (berufstätige Eltern, räumliche Entfernung zu Familie)

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Subventionsmöglichkeiten aktuell

Bislang gibt es im Bereich der Mittagsverpflegung grundsätzlich die Möglichkeit, den Abgabepreis des Mittagessens an die Eltern seitens der Schule aus Kreismitteln (Ganztags- oder Pakt-Budget) zu subventionieren. Auch den Kooperationspartnern wird die Möglichkeit eingeräumt, das Mittagessen auf freiwilliger Basis aus Kreismitteln sowie Elternentgelten zu unterstützen.

In der Realität profitieren von diesen optionalen Lösungen wenige Schulen. Uns sind lediglich zwei Schulen bekannt, die das Mittagessen aus Kreismitteln bezuschussen.

Die Westerwaldschule Driedorf mit 1,00 € pro Essen für die Kinder im Pakt für den Ganzttag (jährlich ca.12.000,00 €, entspricht damit 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets) sowie die Geschwister-Scholl-Schule mit 0,20 € pro Essen für alle Essenskinder (entspricht jährlich ca. 6.000,00 € und somit knapp 50% des Budgets). Dies liegt vor allem daran, dass das Budget bei Schulen mit vielen Essensteilnehmenden damit schnell aufgebraucht ist, und dass aus dem GT/PfdG-Budget ebenfalls alle anderen Anschaffungen für den Ganzttag getätigt werden müssen.

Auch seitens der Träger besteht keine realistische Möglichkeit zur Unterstützung, da auch deren Kalkulation sehr knapp und häufig nicht auskömmlich ist. Einzig der Förderverein der Johann-Textor-Schule hat den Abgabepreis auf bislang 3,50 € gedeckelt und gleicht das entstehende Defizit durch andere Erträge aus.

Seitens des Kreises erfolgt aktuell eine Art indirekte Subventionierung durch die Übernahme von Betriebs-, Investitions-, Reparatur- und Baukosten im Bereich der Schulküchen und Mensen.

Problematisch ist, dass durch die indirekte Subventionierung Caterer mit anderen Zentralküchen als den Schulküchen nicht berücksichtigt werden. Die meisten Schulen werden beliefert, nur wenige profitieren von einer richtigen Mensa mit Frischküche.

Subventionsmöglichkeiten anderer Schulträger

Im Vergleich mit anderen Landkreisen/Schulträgern im Rahmen einer Umfrage im Vorfeld der Herbsttagung der hessischen Schulverwaltungsämter ergab sich, dass der Großteil aller Landkreise ebenfalls keine direkte Subventionierung einsetzt. Die meisten Schulträger subventionieren das Essen ebenfalls indirekt durch die Übernahme von Betriebskosten, Kosten für Reinigungsmittel, usw. In einigen Fällen werden zusätzlich zu den Betriebs- und Investitionskosten die Personalkosten für die Ausgabekräfte gedeckt. Nur drei befragte Landkreise subventionieren das Mittagessen direkt nach verschiedenen Kriterien: Die Stadt Frankfurt hat den Abgabepreis für das Mittagessen nach Beschluss des Magistrats auf 3,50 € gedeckelt, die Stadt Marburg auf 2,50 €, und der Kreis Groß-Gerau bezuschusst jedes Essen mit 1,00 € plus 0,50 € bei >80% Bio-Anteil.

Handlungsbedarf

Die steigenden Personalkosten aufgrund der Anhebung des Mindestlohns sowie Tarifsteigerungen und vor allem die enorm gestiegenen Beschaffungskosten im Lebensmittelsektor machen sich beim Essenspreis deutlich bemerkbar: Lag der durchschnittliche Abgabepreis im Schuljahr 2020/21 noch bei 3,71 €, hat sich dieser zum Ende des Schuljahres 2021/22 auf durchschnittlich 3,94 € erhöht. Alleine im letzten Jahr ist der Essenspreis noch einmal um durchschnittlich 0,14 € auf nun 4,08 € gestiegen. Stellt man dem die stetig steigenden Qualitätsansprüche entgegen, so bleibt kaum mehr eine Schnittmenge an Caterern übrig, die das Gewünschte zu einem akzeptablen Preis leisten können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn wir zukünftig die Qualität des Schulessens langfristig nicht nur halten, sondern auch hinsichtlich ernährungsphysiologischer Aspekte sowie vor dem Hintergrund regionaler Versorgungsansätze verbessern wollen.

Erarbeitete Alternativen

Um das benötigte Budget zur Unterstützung in diesem Bereich zu errechnen, gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten, welche auch bereits von anderen Schulträgern umgesetzt werden:

1. Ein fester Zuschuss pro Mittagessen (z.B. 0,50 € oder 1,00 €)
2. Die Deckelung des Abgabepreises auf einen festgelegten Abgabepreis (z.B. 4,00 € oder 3,50 €)
3. Die Bezuschussung nach ausgewählten Qualitätskriterien (z.B. Erreichung eines bestimmten Bio-Anteils oder DGE-Zertifizierung)
4. Die Bezuschussung nach Sozialstufe (z.B. Frankfurt-Pass)

Einschränkungen ergeben sich bei allen Varianten. So führt ein **fester Zuschuss** nicht dazu, dass das Essen den Finanzhaushalt der Familien gleichermaßen belastet, sondern die Unterschiede im Essenspreis über den LDK hinweg bleiben bestehen (aktuell Min. 2,80 € und Max. 4,70 €).

Bei einer **Deckelung des Abgabepreises** zahlen zwar alle Eltern den gleichen Betrag, was sicherlich aus Elternperspektive die gerechteste Lösung darstellen würde.

Jedoch erhalten die Caterer unterschiedliche Zuschüsse, wodurch gut wirtschaftende Caterer mit adäquatem Essenspreis weniger Unterstützung bekämen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass bei konstantem Abgabepreis die Essenspreise generell stark steigen und das ausgleichende Delta für den Schulträger ebenfalls immer größer wird. Die Caterer handeln in dem Wissen, dass der Abgabepreis ohnehin nicht mehr als 3,50 € betragen wird. So liegt der durchschnittliche Essenspreis an Schulen der Stadt Frankfurt mittlerweile bei durchschnittlich 5,93 € (bei einem Min. von 5,54 € und einem Max. von 6,92 €). Lösung kann die Forderung von Urkalkulationen als Basis für zukünftige Preisverhandlungen sein.

Die **Bezuschussung nach Qualitätskriterien** setzt voraus, dass diese sowohl messbar sind als auch dass die Messung personell und wirtschaftlich möglich ist. Das würde beispielsweise den Bio-Anteil betreffen, welcher anhand von einzureichenden Rechnungen entweder mengenmäßig oder monetär ermittelt werden kann, oder anhand von Speiseplänen einsehbar ist. Auch die Zertifizierung nach DGE ist gut messbar, da hier unabhängige Akkreditierungsunternehmen Siegel verleihen. Jedoch ist dies für kleine Cateringunternehmen häufig finanziell und personell nicht leistbar. Zuletzt bleibt die **Bezuschussung nach Sozialstufe**, welche ergänzend zum Bildungs-und-Teilhabe-Paket, wobei die kompletten Essenskosten übernommen werden, noch eine zusätzliche Staffel einführt. Hierzu müsste allerdings auf ein System zugegriffen werden können, welches die Familien bereits den Stufen zugeordnet hat. Mancherorts erhalten sozial schwache Familien Karten, mit denen einige Vergünstigungen für Kulturveranstaltungen, etc. einhergehen (Frankfurt-Pass). Aufgrund der fehlenden Infrastruktur und personellen Kapazität zur systematischen Umsetzung der Vorschläge 3 und 4 wird im Folgenden lediglich auf die Varianten 1 und 2 eingegangen.

Variante A- Deckelung der Abgabepreise

Zur Ermittlung des Budgetbedarfs wurden die aktuellsten vorliegenden Essenszahlen pro Schule herangezogen. Diese stammen aus einer Abfrage des Schulträgers aus 2022. Ebenfalls wurde der aktuell im Schuljahr 2022/23 gültige Essenspreis für die Berechnung verwendet. Aus Essenspreis und Abgabepreis (subventioniert) ergibt sich dann eine Differenz, die pro Essen anfällt. Berechnet wurde diese Variante für die Abgabepreise von 4,00 €, 3,50 €, 3,00€ und auch für die vollständige Übernahme der Essenskosten (0,00€).

Da die Essensteilnehmerzahlen bereits aus 2021 stammen, wurde in einem zweiten Schritt die Steigerung der am Essen teilnehmenden Kinder um 15% angenommen, welche stichprobenartig an einigen Schulen verifiziert wurde. Mit diesen aktualisierten Teilnehmerzahlen wurden die Berechnungen für die oben genannten Abgabepreise ebenfalls durchgeführt.

Variante B- Fester Zuschuss pro Essen

Für diese Möglichkeit wurde die Zuschussung mit 0,50 € bzw. 1,00 € pro Essen angenommen und sowohl mit den Zahlen aus 2021 wie auch mit der fiktiven Steigerung um 15% berechnet.

Für alle Varianten ergeben sich daraus folgende Budgetbedarfe:

Variante	Budget/Woche (TN aus 2021)	Budget/Jahr (TN aus 2021)	Budget/Woche (TN +15%)	Budget/Jahr (TN +15%)
Deckelung auf 4,00 €	3.439,50 €	137.580,00 €	3.955,43 €	158.217,00 €
Deckelung auf 3,50 €	8.884,40 €	355.376,00 €	10.245,81 €	409.832,40 €
Deckelung auf 3,00 €	15.624,40 €	624.976,00 €	17.968,06 €	718.722,40 €
Vollständige Kostenübernahme	57.443,65 €	2.297.746,00 €	66.060,20 €	2.642.407,90 €
Zuschuss 0,50 €	6.973,00 €	278.920,00 €	8.018,95 €	320.758,00 €
Zuschuss 1,00 €	13.946,00 €	557.840,00 €	16.037,90 €	641.516,00 €

Die detaillierten Berechnungen sind in der Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 1

Deckelung auf die Beträge A-C oder Übernahme D

Schulnr.	Schule	Ø EssensTN Woche (20/21)	Preis	Variante A (4,00 €)	Variante B (3,50 €)	Variante C (3,00 €)	Variante D (0,00 €)
2101	Grundschule Ablar	260	4,00 €	0,00 €	130,00 €	260,00 €	1.040,00 €
2102	Grundschule Ablar Werdorf	125	3,50 €	0,00 €	0,00 €	62,50 €	437,50 €
2103	Aartalschule Niederweidbach	150	4,20 €	30,00 €	105,00 €	180,00 €	630,00 €
2104	Schloss-Schule Braunfels	450	4,50 €	225,00 €	450,00 €	675,00 €	2.025,00 €
2105	Grundschule Braunfels- Bonbaden	195	4,50 €	97,50 €	195,00 €	292,50 €	877,50 €
2106	Grundschule Braunfels- Philippsstein	0	4,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2107	Grundschule Braunfels Tiefenbach	90	4,50 €	45,00 €	90,00 €	135,00 €	405,00 €
2108	Grundschule Breitscheid Medenbach						
2109	Jung-Stilling-Schule Rittershausen	85	4,00 €	0,00 €	42,50 €	85,00 €	340,00 €
2109	Jung-Stilling-Schule Diethöhlthal-Ewersbach	150	4,00 €	0,00 €	75,00 €	150,00 €	600,00 €
2110	Grundschule Diethöhlthal- Mandeln	20	3,75 €	0,00 €	5,00 €	15,00 €	75,00 €
2112	Juliane-von-Stalberg- Schule	185	4,30 €	55,50 €	148,00 €	240,50 €	795,50 €
2113	Rotebergerschule	375	2,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.106,25 €
2114	Likensterschule	50	3,75 €	0,00 €	12,50 €	37,50 €	187,50 €
2115	Wiesentalschule Eibach	50	4,50 €	25,00 €	50,00 €	75,00 €	225,00 €
2116	Schule am Brunnen Fronhausen	100	3,75 €	0,00 €	0,00 €	75,00 €	375,00 €
2117	Grundschule Dillenburg- Manderbach	175	3,75 €	0,00 €	43,75 €	131,25 €	656,25 €
2118	Grundschule Dillenburg- Nanzenbach	105	4,50 €	52,50 €	105,00 €	157,50 €	472,50 €
2119	Dillwiesenschule Ehringhausen	200	4,20 €	40,00 €	140,00 €	240,00 €	840,00 €
2120	Chattenbergschule Ehringhausen-Katzenfurt	100	4,20 €	20,00 €	70,00 €	120,00 €	420,00 €
2121	Eschenburgschule Eiershausen	s.u.	4,50 €				
2121	Eschenburgschule Eibelshausen	75	4,50 €	37,50 €	75,00 €	112,50 €	337,50 €
2123	Herbert-Hoover-Schule Hirzenhain	42	4,50 €	21,00 €	42,00 €	63,00 €	189,00 €
2124	Grundschule Simmersbach	50	3,75 €	0,00 €	12,50 €	37,50 €	187,50 €
2125	Grundschule Wissenbach	50	4,50 €	25,00 €	50,00 €	75,00 €	225,00 €
2126	Grundschule Ulmtal Allendorf	165	4,50 €	82,50 €	165,00 €	247,50 €	742,50 €
2127	Nassau-Oranien-Schule Belstein	295	4,50 €	147,50 €	295,00 €	442,50 €	1.327,50 €
2128	Grundschule Haiger	490	3,75 €	0,00 €	122,50 €	367,50 €	1.837,50 €
2129	Wachenbergschule Haiger- Allendorf	65	3,75 €	0,00 €	16,25 €	48,75 €	243,75 €
2130	Grundschule Haiger- Dillbrecht	90	3,50 €	0,00 €	0,00 €	45,00 €	315,00 €
2131	Grundschule Haiger- Langensaubach	40	3,75 €	0,00 €	10,00 €	30,00 €	150,00 €
2132	Grundschule Haiger- Rothbachtal	55	3,75 €	0,00 €	13,75 €	41,25 €	206,25 €
2133	Grundschule Haiger- Sechshelden	60	3,75 €	0,00 €	15,00 €	45,00 €	225,00 €
2134	Ambachtalschule Herborn- Burg	100	3,75 €	0,00 €	25,00 €	75,00 €	375,00 €
2135	Dernbachschule Herborn- Seelbach	108	3,75 €	0,00 €	27,00 €	81,00 €	405,00 €
2136	Pestalozzschule Herborn- Schönbach	125	3,70 €	0,00 €	25,00 €	87,50 €	462,50 €
2137	Grundschule Hüttenberg- Hochelheim	200	3,65 €	0,00 €	30,00 €	130,00 €	730,00 €
2138	Grundschule Hüttenberg- Rechtenbach	370	4,00 €	0,00 €	185,00 €	370,00 €	1.480,00 €
2140	Grundschule an der Lahnau Waldgirmes	790	4,50 €	395,00 €	790,00 €	1.185,00 €	3.555,00 €

Deckelung A-C oder Übernahme D unter TN-Zahl +15%

Variante A1 (4,00 €)	Variante B1 (3,50 €)	Variante C1 (3,00 €)	Variante D1 (0,00 €)
0,00 €	149,50 €	299,00 €	1.196,00 €
0,00 €	0,00 €	71,88 €	503,13 €
34,50 €	120,75 €	207,00 €	724,50 €
258,75 €	517,50 €	776,25 €	2.328,75 €
112,13 €	224,25 €	336,38 €	1.009,13 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51,75 €	103,50 €	155,25 €	465,75 €
0,00 €	48,88 €	97,75 €	391,00 €
0,00 €	86,25 €	172,50 €	690,00 €
0,00 €	5,75 €	17,25 €	86,25 €
63,83 €	170,20 €	276,58 €	914,83 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.272,19 €
0,00 €	14,38 €	43,13 €	215,63 €
28,75 €	57,50 €	86,25 €	258,75 €
0,00 €	28,75 €	86,25 €	431,25 €
0,00 €	50,31 €	150,94 €	754,69 €
60,38 €	120,75 €	181,13 €	543,38 €
46,00 €	161,00 €	276,00 €	966,00 €
23,00 €	80,50 €	138,00 €	483,00 €
43,13 €	86,25 €	129,38 €	388,13 €
24,15 €	48,30 €	72,45 €	217,35 €
0,00 €	14,38 €	43,13 €	215,63 €
28,75 €	57,50 €	86,25 €	258,75 €
94,88 €	189,75 €	284,63 €	853,88 €
169,63 €	339,25 €	508,88 €	1.526,63 €
0,00 €	140,88 €	422,63 €	2.113,13 €
0,00 €	18,69 €	56,06 €	280,31 €
0,00 €	0,00 €	51,75 €	362,25 €
0,00 €	11,50 €	34,50 €	172,50 €
0,00 €	15,81 €	47,44 €	237,19 €
0,00 €	17,25 €	51,75 €	258,75 €
0,00 €	28,75 €	86,25 €	431,25 €
0,00 €	31,05 €	93,15 €	465,75 €
0,00 €	28,75 €	100,63 €	531,88 €
0,00 €	34,50 €	149,50 €	839,50 €
0,00 €	212,75 €	425,50 €	1.702,00 €
454,25 €	908,50 €	1.362,75 €	4.088,25 €

Fester Zuschuss/Essen

Variante E (0,50 €/Essen)	Variante F (1,00 €/Essen)
130,00 €	260,00 €
62,50 €	125,00 €
75,00 €	150,00 €
225,00 €	450,00 €
97,50 €	195,00 €
0,00 €	0,00 €
45,00 €	90,00 €
42,50 €	85,00 €
75,00 €	150,00 €
10,00 €	20,00 €
92,50 €	185,00 €
187,50 €	375,00 €
25,00 €	50,00 €
25,00 €	50,00 €
50,00 €	100,00 €
87,50 €	175,00 €
52,50 €	105,00 €
100,00 €	200,00 €
50,00 €	100,00 €
37,50 €	75,00 €
21,00 €	42,00 €
25,00 €	50,00 €
25,00 €	50,00 €
82,50 €	165,00 €
147,50 €	295,00 €
245,00 €	490,00 €
32,50 €	65,00 €
45,00 €	90,00 €
20,00 €	40,00 €
27,50 €	55,00 €
30,00 €	60,00 €
50,00 €	100,00 €
54,00 €	108,00 €
62,50 €	125,00 €
100,00 €	200,00 €
185,00 €	370,00 €
395,00 €	790,00 €

Fester Zuschuss/Essen TN + 15%

Variante E (0,50 €/Essen)	Variante F (1,00 €/Essen)
149,50 €	299,00 €
71,88 €	143,75 €
86,25 €	172,50 €
258,75 €	517,50 €
112,13 €	224,25 €
0,00 €	0,00 €
51,75 €	103,50 €
48,88 €	97,75 €
86,25 €	172,50 €
11,50 €	23,00 €
106,38 €	212,75 €
215,63 €	431,25 €
28,75 €	57,50 €
28,75 €	57,50 €
57,50 €	115,00 €
100,63 €	201,25 €
60,38 €	120,75 €
115,00 €	230,00 €
57,50 €	115,00 €
43,13 €	86,25 €
24,15 €	48,30 €
28,75 €	57,50 €
28,75 €	57,50 €
94,88 €	189,75 €
169,63 €	339,25 €
281,75 €	563,50 €
37,38 €	74,75 €
51,75 €	103,50 €
23,00 €	46,00 €
31,63 €	63,25 €
34,50 €	69,00 €
57,50 €	115,00 €
62,10 €	124,20 €
71,88 €	143,75 €
115,00 €	230,00 €
212,75 €	425,50 €
454,25 €	908,50 €

2479	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar		4,70 €				
2780	Otfried-Preußler-Schule Dillenburg	270	3,35 €	0,00 €	0,00 €	94,50 €	904,50 €
2781	Schule am Budenberg Haiger	170	3,75 €	0,00 €	42,50 €	127,50 €	637,50 €
2782	Kirchbergschule Herborn	200	3,75 €	0,00 €	50,00 €	150,00 €	750,00 €
2783	Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar	175	4,00 €	0,00 €	87,50 €	175,00 €	700,00 €
2784	Schule an der Brühlsbacher Warte Wetzlar	300	4,50 €	150,00 €	300,00 €	450,00 €	1.350,00 €
2886	Alexander-von-Humboldt-Schule Aflar	120	4,20 €	24,00 €	84,00 €	144,00 €	504,00 €
2887	Carl-Kellner-Schule Braunfels	175	4,50 €	87,50 €	175,00 €	262,50 €	787,50 €
2888	Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen	75	4,20 €	15,00 €	52,50 €	90,00 €	315,00 €
2889	Gesamtschule Schwingbach Hüttenberg-Rechtenbach	100	4,20 €	20,00 €	70,00 €	120,00 €	420,00 €
2890	Lahntalschule Lahnau-Atzbach	200	4,70 €	140,00 €	240,00 €	340,00 €	940,00 €
2891	Gesamtschule Solms	170	4,50 €	85,00 €	170,00 €	255,00 €	765,00 €
2892	August-Bebel-Schule Wetzlar	345	4,20 €	69,00 €	241,50 €	414,00 €	1.449,00 €
2895	Westerwaldschule Driedorf	65	4,50 €	32,50 €	65,00 €	97,50 €	292,50 €
2896	Holderbergschule Eschenburg-Ebelshausen	115	4,50 €	57,50 €	115,00 €	172,50 €	517,50 €
2897	Johann-Textor-Schule Haiger	75	3,50 €	0,00 €	0,00 €	37,50 €	262,50 €
2898	Eichendorffschule Wetzlar	200	4,20 €	40,00 €	140,00 €	240,00 €	840,00 €

Pro Woche	3.439,50 €	8.884,40 €	15.624,40 €	57.443,65 €
Pro Jahr	137.580,00 €	355.376,00 €	624.976,00 €	2.297.746,00 €

0,00 €	0,00 €	108,68 €	1.040,18 €
0,00 €	48,88 €	146,63 €	733,13 €
0,00 €	57,50 €	172,50 €	862,50 €
0,00 €	100,63 €	201,25 €	805,00 €
172,50 €	345,00 €	517,50 €	1.552,50 €
27,60 €	96,60 €	165,60 €	579,60 €
100,63 €	201,25 €	301,88 €	905,63 €
17,25 €	60,38 €	103,50 €	362,25 €
23,00 €	80,50 €	138,00 €	483,00 €
161,00 €	276,00 €	391,00 €	1.081,00 €
97,75 €	195,50 €	293,25 €	879,75 €
79,35 €	277,73 €	476,10 €	1.666,35 €
37,38 €	74,75 €	112,13 €	336,38 €
66,13 €	132,25 €	198,38 €	595,13 €
0,00 €	0,00 €	43,13 €	301,88 €
46,00 €	161,00 €	276,00 €	966,00 €

3.955,43 €	10.245,81 €	17.968,06 €	66.060,20 €
158.217,00 €	409.832,40 €	718.722,40 €	2.642.407,90 €

135,00 €	270,00 €
85,00 €	170,00 €
100,00 €	200,00 €
87,50 €	175,00 €
150,00 €	300,00 €
60,00 €	120,00 €
87,50 €	175,00 €
37,50 €	75,00 €
50,00 €	100,00 €
100,00 €	200,00 €
85,00 €	170,00 €
172,50 €	345,00 €
32,50 €	65,00 €
57,50 €	115,00 €
37,50 €	75,00 €
100,00 €	200,00 €

6.973,00 €	13.946,00 €
278.920,00 €	557.840,00 €

155,25 €	310,50 €
97,75 €	195,50 €
115,00 €	230,00 €
100,63 €	201,25 €
172,50 €	345,00 €
69,00 €	138,00 €
100,63 €	201,25 €
43,13 €	86,25 €
57,50 €	115,00 €
115,00 €	230,00 €
97,75 €	195,50 €
198,38 €	396,75 €
37,38 €	74,75 €
66,13 €	132,25 €
43,13 €	86,25 €
115,00 €	230,00 €

8.018,95 €	16.037,90 €
320.758,00 €	641.516,00 €

TOP 2- Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen (VL-152-2023)



Hintergrund

Gestiegene Preise



- Inflation
- Kosten für Erzeugung und Herstellung

→ Abgabepreis pro Essen hat sich zwischen 2020 - heute um durchschnittlich 0,37 € erhöht

- Akzeptanz des Schulessens sinkt aufgrund der gestiegenen Preise
- Eltern (SuS) sind aufgrund des bereits hohen Preises nicht bereit für zusätzliche Kosten durch Qualitätsverbesserung

Steigende Ansprüche

- Seitens der Eltern
 - Preis
 - Qualität
 - Geschmack
- Seitens der Politik
 - Qualität
 - Preis
 - Akzeptanz (Geschmack)



Ziel



Akzeptanz erhöhen durch geringere Abgabepreise

Gewinne für Caterer erhöhen durch Fixkostendegression

Erhöhte Bereitschaft, höhere Wareneinstandskosten in Kauf zu nehmen

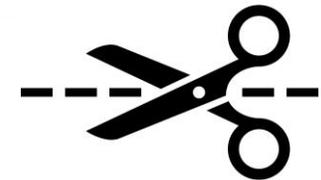
Einsatz regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel fördern

Vorgeschlagene Möglichkeiten der Subventionierung

1. Fester Zuschuss pro Mittagessen (z.B. 0,50 € oder 1,00 €)



2. Deckelung auf einen festgelegten Abgabepreis (z.B. 4,00 €)



3. Bezuschussung nach ausgewählten Qualitätskriterien (z.B. Erreichung eines bestimmten Bio-Anteils oder DGE-Zertifizierung)



4. Bezuschussung nach Sozialstufe (z.B. Frankfurt-Pass)



Präferierte Lösung

Deckelung auf Abgabepreis von 4,00 €

Einbezug von regional erzeugten Bio-Lebensmitteln darüber hinaus in zukünftigen Leistungsbeschreibungen

Projekt Nah.Land.Küche: Konkrete Produkte zukünftig über gebündelte Logistikhösung (aktuell Liste der Erzeuger und Produkte) verfügbar

→ Dinkel-Nudeln, Kürbis, Milch, Kartoffeln, Rote Beete, weiteres Gemüse

Unterstützung der Caterer bei Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards

Kosten

Berechnung auf Grundlage vorliegender Essenszahlen + 15%

Folgende Mittel werden in 2024/25 zusätzlich bereitgestellt:

2024: 160.000,00 €

2025: 175.000,00 €

2026: 105.000,00 € (bis zum Ende des Schuljahres 2025/26)

Umsetzung



Diskussion und
Entscheidung im KA,
Bildungsausschuss
und Kreistag



Genehmigung
des Haushalts
durch das RP
Gießen



Urkalkulationen
von Caterern
einfordern



Start ggf. zu
Beginn des
Schuljahres
2024/25

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
10.05.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	17.05.2023	Zur Kenntnis
Bildungsausschuss	11.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Übersicht Gesamtzuweisung Stelle/Mittel Ganztags im Lahn-Dill-Kreis Schuljahr 2022/2023

Betreff:

Ganztätig arbeitende Schulen: Weiterentwicklung von Schulen im Ganztagschulprogramm 2023/2024;

hier: 2. Antragsverfahren

1 INHALT DER MITTEILUNG

1. Der **Kreisausschuss** nimmt die Weiterentwicklung der Ganztagschulen im

Profil 2 (ohne Profiländerung) der

- Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg

sowie

Profil 3

- Schule an der Brühlsbacher Warte

zur Kenntnis.

2. Der **Bildungsausschuss** nimmt die Weiterentwicklung der Ganztagschulen zur Kenntnis.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Grundsätzlich ist eine abweichende Prioritätensetzung möglich.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine

- 2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gerade für Frauen deutlich verbessert.
- 2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**
Keine
- 2.5 Befristung der Regelung/en:**
Keine
- 2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**
Mögliche Reduzierung von Abwanderung bzw. erhöhter Zuzug von Familien mit Schulkindern.
- 2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**
Keine

3 BEGRÜNDUNG

3.1 Weiterentwicklung der ganztägig arbeitenden Schulen

Das Land Hessen stellt, nach Auswertung der Rückmeldung aller Schulträger zur vorgesehenen Nutzung ihren Ganztags- und Pakt für die Ganztags- Kontingente, weitere Ressourcen für das Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung.

Das Ministerium eröffnet die Möglichkeit, diese verfügbaren Ressourcen im Pakt für den Ganztags sowie für die Weiterentwicklung sonstiger ganztägig arbeitender Schulen einzusetzen. Die Schulen können in gewohnter Weise zwischen Lehrerstellen und Mitteln wählen. Des Weiteren wird die Wertigkeit einer Lehrerstelle von 48.000 € auf 50.000 € angehoben.

Bis zum 30. April 2023 war dem Kultusministerium mitzuteilen, welche Schulen des Schulträgers zur Neuaufnahme, Erweiterung oder zum Profilwechsel des Ganztagsangebotes vorgesehen werden. Von dem zweiten Antragsverfahren haben lediglich die Wilhelm-von-Oranien-Schule und die Schule an der Brühlsbacher Warte Gebrauch gemacht.

Das Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt wurde hergestellt.

3.2 Ressourcenverteilung und Begründung

Im Rahmen der weiteren Verfügbarkeit von Landesressourcen wurden zwei Anträge von weiterführenden Schulen eingereicht.

3.2.1 Weiterentwicklung innerhalb des Profils 2 (teilgebunden im Profil 3)

Unter Berücksichtigung der vom Land geforderten angemessenen Verteilung in unserer Gebietskörperschaft sowie unter Beachtung des sozialräumlichen Bedarfs und der jeweiligen Schülerzahl sehen wir nachfolgende Schule zur Weiterentwicklung innerhalb des Profils 2 vor.

Schule	Aktuelle Ganztagsressourcen	Antrag beim ersten Verfahren November 2022	Antrag beim zweiten Verfahren April 2023
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	8,02	0,5	1,5

Die Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg möchte für das kommende Schuljahr 2023/2024 die Zuweisung für das Ganztagsprogramm aufstocken. Die Schule hat im Antragsverfahren im November 2022 den Antrag auf 0,5 Stellen gestellt. Nun möchte die Schule ihre Zuweisung um weitere 1,25 Stellen und 0,25 Stellen in Mitteln aufstocken.

Die Wilhelm-von-Oranien-Schule arbeitet im teilgebundenen Profil 3 und verfügt über sämtliche Erfahrungen im Ganztagsbereich. Sie bietet ein weitreichendes Ganztagsprogramm an, das von den Schülerinnen und Schülern rege besucht wird.

Die Schule möchte mit der jetzt zusätzlich beantragten Zuweisung das Ganztagsangebot in den teilgebundenen Jahrgangstufen 5 und 6 weiter ausbauen - auch im Hinblick auf die Erweiterung des teilgebundenen Profils 3 in der Jahrgangsstufe 5. Eine weitere Verwendung der Mittel sieht die Schule darin, dass zusätzliche Sportangebote im Nachmittag geschaffen werden sollen. Gerade nach der Corona-Pandemie, in der kein Schwimmunterricht und phasenweise kein Sportunterricht stattfinden konnte, sieht die Schule hier Entwicklungsbedarf.

3.2.2 Weiterentwicklung innerhalb des Profils 3

Schule	Aktuelle Ganztagsressourcen	Antrag beim zweiten Verfahren April 2023
Schule an der Brühlsbacher Warte	4,58	0,25

Die Schule an der Brühlsbacher Warte in Wetzlar möchte für das kommende Schuljahr 2023/2024 die Mittel für das Ganztagsprogramm um 0,25 Stellen in Mitteln aufstocken.

Die Schule an der Brühlsbacher Warte ist eine Ganztagschule im Profil 3 und eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung sowie einer Abteilung für Sprachheilförderung. Die Schule verfügt folgendermaßen über sämtliche Erfahrungen im Ganztagsbereich und bietet ein weitreichendes Ganztagsprogramm an. Die beantragte Ressource soll den Einsatz einer FSJ-Kraft ermöglichen.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Ganztägig arbeitende Schulen im Lahn-Dill-Kreis SJ 2022/23

Mittel: 1.872.960,00 € Stelle: 80,97 (+4,24 Erz.) Stelle in Mittel: 39,02

Stand Juli 2022

Schul-Nr.	Schule	Form	Stelle	Erzieherstellen	Mittel	Zuweisung Mittel	Kooperationspartner/Träger
2103	Aartalschule Niederweidbach	Profil 1	0,51		0,75	36.000,00 €	Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill/Eder
2112	Juliane-von-Stolberg-Schule Dillenburg	Profil 1	1,02		1	48.000,00 €	Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill/Eder
2127	Nassau-Oranien-Schule Beilstein	Profil 1	0,77		0,75	36.000,00 €	St. Elisabeth Verein
2145	Grundschule Niederbiel	Profil 1	1,01		0	0,00 €	Kein „Geld für Stelle“
2270	Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	Profil 1	0,52		1	48.000,00 €	Förderverein der Johann-von-Nassau-Schule e.V.
2271	Goldbachschule Frohnhausen	Profil 1	0,51		0,5	24.000,00 €	Förderverein der Goldbachschule e.V.
2393	Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar	Profil 1	0,5		2,02	96.960,00 €	Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill/Eder
2887	Carl-Kellner-Schule, Braunfels	Profil 1	3,28		1,25	60.000,00 €	Verein zur Förderung der Carl-Kellner-Schule
2888	Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen	Profil 1	5,52		2	96.000,00 €	Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill/Eder
2896	Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen	Profil 1	2,77		2,75	132.000,00 €	St. Elisabeth Verein
2373	Johanneum-Gymnasium, Herborn	Profil 2	4,52		3,25	156.000,00 €	Johannea Förderverein e.V.
2898	Eichendorffschule, Wetzlar	Profil 2	2,52		2,5	120.000,00 €	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2266	Comeniusschule Herborn	Profil 2	1,54		1,9	91.200,00 €	Förderverein der Comeniusschule Herborn e.V.
2268	Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar	Profil 2	1,95		1,62	77.760,00 €	St. Elisabeth Verein

Ganztägig arbeitende Schulen im Lahn-Dill-Kreis SJ 2022/23

Mittel: 1.872.960,00 € Stelle: 80,97 (+4,24 Erz.) Stelle in Mittel: 39,02

Stand Juli 2022

Schul-Nr.	Schule	Form	Stelle	Erzieherstellen	Mittel	Zuweisung Mittel	Kooperationspartner/Träger
2372	Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	Profil 2	7,02		1	48.000,00 €	Wilhelms Freunde – Förderverein der Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenbrug
2886	Alexander-von-Humboldt-Schule Asslar	Profil 2	2,77		2	96.000,00 €	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2889	Schwingbachschule, Hüttenberg-Rechtenbach	Profil 2	3,03		1,5	72.000,00 €	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2890	Lahntalschule, Lahnau-Atzbach	Profil 2	3,82		1,99	95.520,00 €	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2891	Gesamtschule Solms	Profil 2	6,08		1,75	84.000,00 €	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2892	August-Bebel-Schule, Wetzlar	Profil 2	5,5		2,21	106.080,00 €	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2895	Westerwaldschule, Driedorf	Profil 2	3,26		0,5	24.000,00 €	Gemeinde Driedorf
2897	Johann-Textor-Schule, Haiger	Profil 2	3,06		4,45	213.600,00 €	Förderverein der Johann-Textor-Schule Haiger e. V.
2780	Otfried-Preußler-Schule, Dillenburg	Profil 3	4,38	1,33	0	0,00 €	Kein „Geld für Stelle“
2781	Schule am Budenberg	Profil 3	2,31	0,49	1,6	76.800,00 €	Förderverein der Schule am Budenberg
2782	Kirchbergschule, Herborn	Profil 3	1,62		0,73	35.040,00 €	St. Elisabeth Verein
2783	Friedrich-Fröbel-Schule, Wetzlar	Profil 3	6,6	2	0	0,00 €	Kein „Geld für Stelle“
2784	Schule an der Brühlsbacher Warte	Profil 3	4,58	0,42	0	0,00 €	Kein „Geld für Stelle“
Summe Gesamt:			80,97	4,24	39,02	1.872.960,00 €	

48000

